

Qualität und Vergütung in der rechtlichen Betreuung

Einladung zum Fachgespräch am 24. März 2015 in Bremen

Bremen, 19. März 2015 – Welche Vergütung ist für die Arbeit von Berufsbetreuern angemessen? Wie viele Stunden brauchen sie, um ihren Klienten eine hohe Betreuungsqualität bieten zu können? Wann wird Betreuung ein anerkannter Beruf mit einem entsprechenden Ausbildungsweg? Wie steht das Land Bremen zum Pilotprojekt „geeignete Stelle“? Und was tut sich im Bundesjustizministerium in Fragen der Weiterentwicklung des Betreuungsrechts? Diese und mehr Fragen sind Gegenstand des BdB-Fachgesprächs, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Wann: Dienstag 24. März 2015

Wann: 18 Uhr (bis 20 Uhr)

Wo: „Strandlust“ in Vegesack, „Ochtum-Zimmer“ (2. Stock)

Es laden ein:

**Insa Peters-Rehwinkel, justizpolitische Sprecherin der SPD-Bürgerschaftsfraktion
Ulrike Bachmann, Sprecherin der BdB-Landesgruppe Bremen**

Weitere Teilnehmer der Gesprächsrunde sind:

**Staatsrat Prof. Matthias Stauch, Senator für Justiz und Verfassung
Dr. Joachim Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter, Freie Hansestadt Bremen
Rainer Sobota, Bundesverband der Berufsbetreuer**

Bitte lassen Sie uns bis Montag, den 23. März wissen, ob wir mit Ihnen rechnen dürfen. Eine E-Mail an bm@niccc.de genügt.

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel: 030 – 23 63 55 46 | mobil: 0163 – 575 1343 | Email: bm@niccc.de

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt mehr als 6.500 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes "Betreuung". Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen.